



EU-Sachstand

Ökonomische Aspekte eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs (Brexit)

Zusammenfassung:

- Am 23. Juni 2016 sprachen sich die Bürger des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (VK) mit 51,9 zu 48,1 Prozent für den Austritt aus der Europäischen Union (EU) aus.
- Von einem solchen „Brexit“ sind weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Kurz- und mittelfristig könnten die erhebliche Unsicherheit über das zukünftige wirtschaftspolitische Arrangement zwischen der EU und dem VK belastend für Investitionen und Konsum sein. Im VK könnte dies negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Wirtschaftswachstums hervorbringen. Die konjunkturellen Auswirkungen auf die anderen EU-Staaten dürften geringer bleiben. Daneben schlägt sich die Unsicherheit bereits in Form von deutlichen Kursrückgängen auf den Aktien- und Devisenmärkten nieder.
- Im Zentrum der langfristigen ökonomischen Konsequenzen stünde der Austritt des VK aus dem Binnenmarkt, wodurch die Freiheit des Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs nicht mehr gälte. Die EU-27 ist für das VK wichtigster Handelspartner, wengleich mit abnehmender Tendenz.
- Neben individuell ausgehandelten sektoralen Abkommen („Modell Schweiz“) sind der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und dem VK denkbar. Ohne ein solches Abkommen bliebe Großbritannien die Möglichkeit, unter den Regeln der Welthandelsorganisation WTO Handel zu treiben, was mehr Unabhängigkeit, aber höhere Zölle und nichttarifäre Hemmnisse bedeutete.
- Für das VK selbst erwarten einschlägige Studien Auswirkungen auf das durchschnittliche Haushaltseinkommen von minus 14 Prozent bis plus 4 Prozent, wobei die Zahl der Studien, die spürbar negative Auswirkungen konstatieren, deutlich überwiegt. Für Deutschland werden Auswirkungen von minus 0,3 bis minus 2 Prozent des BIP erwartet.
- Alle in diesem Sachstand zitierten Schätzungen und Prognosen sind mit großer Unsicherheit behaftet, da sie einerseits langfristig sind und da andererseits hinsichtlich der künftigen weltwirtschaftlichen Einbettung des VK eine hohe Ungewissheit herrscht.

Stand: 27. Juni 2016

Bearbeiter: Oberregierungsrat Andreas Koenig, Telefon: 34347, andreas.koenig@bundestag.de
Referatsleiter: Ministerialrat Jan Muck Schlichting, Telefon: 32961, vorzimmer.pe2@bundestag.de

Der EU-Sachstand gibt nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegt er in der fachlichen Verantwortung des Verfassers sowie der Referatsleitung. Er ist dazu bestimmt, Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen.



I. Einführung

Am 23. Juni 2016 haben sich die Bürger des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (VK) mit 51,9 zu 48,1 Prozent für einen Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union (EU) ausgesprochen. Aufgrund der vorherigen Ankündigung der britischen Regierung, das Ergebnis des Referendums auf jeden Fall in die Tat umzusetzen, sollen im Folgenden überblicksweise **mögliche ökonomische Auswirkungen** eines Brexits dargestellt werden.

Dabei ist das **hohe Maß an Unsicherheit** zu beachten, das insbesondere daraus resultiert, dass weder von der britischen Regierung noch von der EU klare bzw. einheitliche Positionen zur künftigen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen festgelegt worden sind und eine Vielzahl von Optionen besteht (s. u.). Laut Schätzungen der britischen Regierung stammen 50 Prozent der im VK gültigen wirtschaftlich relevanten Regulierungen von der EU. Es wären bei einem Austritt insgesamt 6.987 direkt anwendbare EU-Verordnungen zu ersetzen. Hinzu kommt, dass nach der **Rücktrittsankündigung des britischen Premierministers David Cameron** bis spätestens Oktober 2016 eine neue britische Regierung zu bilden ist, was die britische Position derzeit noch schwieriger antizipieren lässt. Auf EU-Seite ist nach Medienberichten der in Diensten des Rates der EU stehende Belgier **Didier Seeuws** für die Brexit-Verhandlungsführung ausgewählt worden.

II. Kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen des Brexit-Referendums

Nach Angaben des [Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung \(DIW\)](#) dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im VK **bereits in den Monaten vor dem Referendum** durch die herrschende Unsicherheit in Form von geringeren Investitionen geschwächt worden sein.

Bereits vor dem Referendum hat zudem die **Ratingagentur S&P** angekündigt, dem VK nach einem Brexit-Votum das **AAA-Rating** voraussichtlich zu entziehen. Die beiden anderen großen Ratingagenturen, Moody's und Fitch, haben dies bereits 2013 getan. Nach dem Brexit-Votum hat Moody's den Ausblick von „stabil“ auf „negativ“ herabgestuft.

Am Morgen nach dem Referendum hat die **Bank of England** [am 24. Juni 2016 angekündigt](#), bei Bedarf zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Märkte zusätzliche Liquidität von mehr als 250 Milliarden Pfund zur Verfügung zu stellen. Das VK könnte nach Meinung mancher Marktteilnehmer im zweiten Halbjahr 2016 in eine **Rezession** geraten. In ihrer [Frühjahrsprognose vom 3. Mai 2016](#) sagte die Europäische Kommission für das laufende Jahr noch ein Wachstum des britischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8 Prozent voraus.

Am Morgen des 27. Juni 2016 hat der britische **Schatzkanzler George Osborne** erklärt, die britische Regierung stehe bereit, es mit den Konsequenzen des Referendums aufzunehmen. Seit sich eine Mehrheit für einen EU-Austritt nach dem Referendum abzeichnete, verlor das britische Pfund deutlich an Wert; ebenso die britischen und europäischen Aktienmärkte.

Insgesamt exportiert Deutschland nach Angaben des [Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung \(DIW\)](#) Waren und Dienstleistungen im Wert von jährlich etwa **120 Milliarden Euro** nach Großbritannien, was etwa **acht Prozent des deutschen Exports** entspricht. Nach DIW-Berechnungen könnte der Ausgang des Brexit-Referendums allein durch seine dämpfende Wirkung auf den deutschen Export das Wachstum des deutschen BIP **für das laufende Jahr um 0,1 Prozent-**



punkte senken, **im Jahr 2017** könnte das deutsche Wirtschaftswachstum sogar **um 0,5 Prozentpunkte geringer** ausfallen. Weitere indirekte Effekte wie Finanzmarktverwerfungen, sinkende Direktinvestitionen und Preiseffekte bezeichnet das DIW als kaum präzise prognostizierbar.

III. Auswirkungen eines EU-Austritts aus Sicht der deutschen Wirtschaft

Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) gibt es **mehr als 2.500 deutsche Unternehmen** mit einem Standort im VK; dort werden insgesamt **mehr als 400.000 Mitarbeiter** beschäftigt. Deutsche Unternehmen exportieren Waren für rund 90 Milliarden Euro jährlich in das VK, woran in Deutschland etwa 750.000 Arbeitsplätze hängen. Zudem sei das VK der **weltweit größte Direktinvestor** in Deutschland; über 200.000 Beschäftigte arbeiteten bei britischen Unternehmen in Deutschland.

Nach Angaben des [DIHK-Präsidenten Eric Schweitzer](#) ist in der Phase der Verhandlungen über die künftige Form der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU-27 und dem VK aufgrund der Unsicherheit eine **Investitionszurückhaltung von beiden Seiten** zu erwarten.

80 Prozent der Mitglieder der **Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer** sagten laut einer Umfrage im April/Mai 2016, ein Brexit würde sich negativ auf ihr Unternehmen auswirken. 61 Prozent der Unternehmen gaben an, dass ihre Investitionen im VK sinken würden. 33 Prozent nahmen an, ihre Investitionen würden um mehr als 10 Prozent sinken, 28 Prozent gehen zwar von sinkenden Investitionen aus, jedoch um weniger als 10 Prozent.

Der DIHK geht davon aus, dass selbst wenn im Rahmen eines etwaigen künftigen Handelsabkommens mit der EU auf Zölle verzichtet würde, auf die deutschen Unternehmen **mehr Bürokratie** zukäme. Denn bei Im- und Exporten mit dem VK müssten Unternehmen u. a. wieder förmliche Zollanmeldungen bei der Ein- und bei der Ausfuhr abgeben.

IV. Auswirkungen auf die Personenfreizügigkeit

Derzeit befinden sich nach [Angaben des britischen Statistikamts](#) **3,3 Millionen EU-Ausländer** (bzw. rund 5 Prozent der Bevölkerung) im VK, davon 297.000 Deutsche und 883.000 Polen. 2015 sind ca. 270.000 EU-Bürger in das VK gekommen, während 85.000 Bürger das VK verlassen haben.

Für die im VK lebenden EU-Bürger wäre nach einem Brexit eine Lösung zu finden, etwa in Form einer Stichtagsregelung. Auch an **britischen Universitäten** eingeschriebene Studenten aus EU-Mitgliedstaaten könnten Nachteile erleiden, etwa durch **höhere Studiengebühren**. Bislang haben Studenten aus dem EU-Ausland im VK einen Anspruch darauf, keine höheren Studiengebühren entrichten zu müssen als britische Studenten.

Die Zahl der **im EU-Ausland lebenden Briten** wird von den [Vereinten Nationen](#) auf 1,2 Millionen geschätzt. In Deutschland leben 103.000 gebürtige Briten.

Der Brexit-Kampagnenführer **Boris Johnson** schrieb am 27. Juni 2016 in einer [Zeitungskolumne](#), die Rechte der im VK lebenden EU-Bürger würden vollständig geschützt, ebenso die Rechte der in der EU-27 lebenden Briten. Für die Zukunft kündigte er ein **punktebasiertes Zuwanderungsmodell** auch für Bürger der EU-27 an.



V. Auswirkungen eines EU-Austritts des VK auf den EU-Haushalt

Der britische **Nettobeitrag zum EU-Haushalt** war ein Hauptthema des britischen Referendumswahlkampfes. Er betrug 2015 8,5 Milliarden britische Pfund (2014: 9,8 Milliarden Pfund). Der Beitrag unterliegt starken Schwankungen und wird für die Jahre 2016 bis 2020 auf zwischen 7,3 und 11,2 Milliarden Pfund pro Jahr geschätzt. Damit ist das VK mal der **zweit-**, mal der **drittgrößte Nettozahler** der EU (nach Deutschland und zeitweise nach Frankreich).

Jährlich fließen 1 bis 1,5 Milliarden Pfund **direkt aus dem EU-Haushalt** nach Großbritannien. Unter Abzug dieser Direktzahlungen betrug der Nettobeitrag des VK an die EU 2010 bis 2014 durchschnittlich 7,1 Milliarden Pfund pro Jahr.

Durch den **Ausfall der britischen Beiträge** müsste Deutschland als größter Nettozahler jährlich zusätzlich 2,5 bis 3 Milliarden Euro brutto beisteuern; Frankreich müsste knapp 1,9 Milliarden Euro mehr zahlen.

Nach Angaben der Denkfabrik Bruegel beträgt das von der **Bank of England** in das **Europäische System der Zentralbanken (ESZB)** eingezahlte Kapital 55 Millionen Euro. Dieser sehr geringe Betrag ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das VK nicht Teil der Eurozone ist. Eine Rückforderung des Kapitals wäre für das ESZB daher problemlos zu bewältigen.

Auch würde das VK voraussichtlich als Anteilseigner der **Europäischen Investitionsbank (EIB)** ausscheiden und könnte seinen Anteil am [gezeichneten Kapital](#) von gut 39 Milliarden Euro abziehen (von insgesamt gut 243 Milliarden Euro gezeichnetem Kapital). Im Gegenzug verlöre das VK die von der EIB geförderten Investitionen.

VI. Auswirkungen eines EU-Austritts des VK auf die Mehrheitsverhältnisse im Rat

Ein Brexit hätte auch Auswirkungen auf die Mehrheitsverhältnisse im Rat der EU: Das VK vertritt dort bisher rund **13 Prozent der EU-Bevölkerung**, Deutschland rund **16 Prozent**. Nach Berechnungen der Beratungsfirma [Global Counsel](#) kann bislang bei wirtschaftspolitischen EU-Vorhaben ein sog. liberaler Block von zehn Ländern gemeinsam mit Deutschland eine Sperrminorität (35 Prozent der Bevölkerung) im Rat erreichen. Nach einem Austritt des VK erhöhte sich Deutschlands Gewicht im Rat zwar auf 18 Prozent; der Bevölkerungsanteil des Blocks insgesamt zusammen mit Deutschland sank jedoch auf 33 Prozent, so dass in dieser Konstellation künftig **keine Sperrminorität im Rat** bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit mehr vorhanden wäre. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt eine Analyse von [Open Europe](#).

VII. Auswirkungen eines EU-Austritts auf die Handelsbeziehungen zwischen der EU, Deutschland und dem VK

1. Die bisherigen Handelsbeziehungen zwischen der EU, Deutschland und dem VK

Die **EU-27-Staaten sind kollektiv der wichtigste Handelspartner** des VK. 44 Prozent der britischen Exporte gehen in die EU, 53 Prozent der Importe kommen aus der EU. Allerdings ist der Handelsanteil der EU heute [nach Daten des britischen Statistikamts](#) mit knapp 51 Prozent **niedriger als vor zehn Jahren** (knapp 58 Prozent). Es wird geschätzt, dass im VK rund 3,3 Millionen Arbeitsplätze am Export in die EU hängen.

[Deutschland ist mit 12,3 Prozent für das VK weltweit der wichtigste Handelspartner](#) (USA 9,5, Niederlande 7,5, China 7,3 Prozent). Mit Deutschland bestand 2014 das **mit Abstand**



größte Handelsdefizit: um 36,3 Milliarden Euro importierte das VK mehr aus Deutschland als umgekehrt.

Im Schnitt betragen die **Exporte der EU-27-Länder in das VK** drei Prozent des BIP; in Deutschland sind es ebenfalls drei Prozent. Das VK ist nach den USA und Frankreich der **drittwichtigste Exportmarkt für deutsche Produkte**. In Einzelfällen sind die Handelsverflechtungen jedoch deutlich höher, so sind es bei Irland 11 Prozent der Exporte. Nach [IWF-Schätzungen](#) könnte die EU-27 bis 2018 durch den Brexit 0,2 bis 0,5 Prozent ihres BIP verlieren.

48 Prozent der über die Jahre **akkumulierten ausländischen Direktinvestitionen** (*foreign direct investment*, FDI) im VK stammen aus der EU. Das VK hat über die Jahre 40 Prozent seiner akkumulierten Direktinvestitionen in der EU getätigt (sog. *Stock*-Betrachtung; Stand: 2014). Bei den im Jahr 2014 neu im VK getätigten ausländischen Direktinvestitionen (sog. *Flow*-Betrachtung) war der aus der restlichen EU stammende Anteil mit 19 Prozent der FDI indes deutlich geringer.

2015 erwirtschaftete das VK das **höchste Leistungsbilanzdefizit aller entwickelten Volkswirtschaften** von 5,2 Prozent des BIP. Die Handelsbilanz trug hierzu mit einem Defizit von 2 Prozent bei. Eine Ursache des hohen Leistungsbilanzdefizits scheint nach [IWF-Angaben](#) zu sein, dass die Netto-Auslandsdirektinvestitionen minus 3,5 Prozent betragen, d. h. es flossen deutlich mehr Investitionen aus dem Ausland in das VK als britische Unternehmen im Ausland tätigten. In der Folge sanken auch die Nettoeinkommen, die in das VK flossen, was in einem Leistungsbilanzdefizit resultiert.

Sollte es dazu kommen, dass **Schottland** nach einem von der schottischen Premierministerin Nicola Sturgeon angekündigten zweiten schottischen Unabhängigkeitsreferendum aus dem VK austritt, um als eigenständiger Staat Mitglied der EU zu bleiben, könnte ein gewisser Teil des britisch-deutschen Handels von den Auswirkungen des Brexits verschont bleiben. 2014 lag Deutschland in der Rangliste der schottischen Exportzielländer mit 1,845 Milliarden Pfund an Exportwert auf Platz vier (hinter den USA, Niederlanden und Frankreich). Insgesamt gingen 2014 **42 Prozent der schottischen Exporte in die EU**; dies entsprach einem Wert von 11,6 Milliarden Pfund.

Allerdings exportiert Schottland in das übrige VK bislang Waren im Wert von 48,5 Milliarden Pfund jährlich, so dass für Schottland **das VK als Exportmarkt einen weit höheren Stellenwert** einnehmen dürfte als die EU.

2. Die bisher für das VK geltenden EU-Handelsverträge

Die bisher von der EU für alle MS ausgehandelten und bereits in Kraft getretenen **52 Handelsabkommen** entfalteten nach einem Brexit keine Wirkungen mehr für das VK. Mit **weiteren 72 Staaten** führt die EU derzeit Verhandlungen über ein Handelsabkommen. Neben den Verhandlungen über entsprechende 52 eigene Handelsabkommen sowie ein etwaiges Handelsarrangement mit der EU müsste das VK folglich mit 72 weiteren Staaten über Handelsabkommen verhandeln, um gegenüber dem *Status quo* als EU-Mitgliedstaat keine Nachteile zu erleiden. Die EU verhandelt derzeit u. a. mit USA, Brasilien, Japan und Indien über weitere Handelsabkommen. Neben Zöllen auf Waren geht es auch um die Marktöffnung bezüglich Dienstleistungsmärkten und öffentlichen Aufträgen sowie um die Vereinheitlichung der Marktregulierung.

Allerdings weist die britische Denkfabrik Open Europe darauf hin, dass **schon drei Handelsabkommen** – mit der EU-27, den USA und China – für das VK bereits zu einer **Abdeckung von 81**



Prozent des britischen Handels führen könnten – gegenüber bisher 63 Prozent Abdeckung als EU-Mitglied.

Das Ausverhandeln von Handelsverträgen ist meist eine langwierige und komplizierte Angelegenheit. In der Vergangenheit hat es nach einer [Studie von Moser und Rose](#) durchschnittlich **28 Monate** von der Aufnahme von Verhandlungen bis zur Anwendung eines neuen regionalen Handelsabkommens gedauert. [Andere Angaben](#) deuten eher auf **4 bis 10 Jahre** hin.

VIII. Modelle für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und dem VK

1. Das Modell „Norwegen“

Eine Möglichkeit bestünde darin, dass das VK nach einem EU-Austritt dem **Europäischen Wirtschaftsraum** (EWR) beitrifft, dem bislang als Nicht-EU-Mitgliedstaaten Island, Norwegen und Liechtenstein angehören. Der EWR wurde 1992 von der EU und den verbliebenen Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gegründet. Damit gälten laut einer [Studie des Centrums für Europäische Politik \(CEP\)](#) rund **zwei Drittel des Unionsrechts** zwischen der EU-27 und dem VK weiterhin; nahezu vollständig sogar die **vier Grundfreiheiten** des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen nebst der dazugehörigen Sekundärgesetzgebung. Keine Geltung für das VK hätten hingegen u. a. Regeln der Agrar- und Fischereipolitik, der Regional-, Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie teilweise der Verkehrspolitik. Auch umfasst der EWR **keine Zollunion**, so dass das VK nicht mehr an die EU-Außenzölle gebunden wäre.

Da das VK in diesem Szenario weiterhin Beiträge in den EU-Haushalt zahlen müsste,¹ ohne aber Stimmrecht im Rat und Abgeordnete im Europäischen Parlament zu haben, gilt diese Option als aus britischer Sicht **wenig attraktiv**. Allerdings hat die schottische Premierministerin Sturgeon [angedeutet](#), für **Schottland** gehe es in erster Linie um einen Verbleib im Binnenmarkt, so dass ein EWR-Beitritt insofern einen Kompromiss mit den vor allem englischen und walisischen Befürwortern eines EU-Austritts darstellen könnte.

2. Das Modell „Schweiz“

Die Schweiz und die EU haben über **Dutzende bilateraler Abkommen** ihre Wirtschaftsbeziehungen sektorspezifisch detailliert geregelt. Neben drei reinen Handelsabkommen für Industrieprodukte, Versicherungsdienstleistungen und die Zollabwicklung wurden in den sog. Bilateralen I und II u. a. Erleichterungen für den Zugang zu Arbeits-, Waren und Dienstleistungsmärkten vereinbart, **nicht aber für Finanzdienstleistungen**. In manchen der Abkommen hat sich die Schweiz zur Leistung von Zahlungen an die EU verpflichtet. *De iure* besteht keine Verpflichtung zur Übernahme von EU-Rechtsakten, faktisch aber nach [CEP-Einschätzung](#) oftmals schon.

Eine **Zollunion** besteht zwischen der Schweiz und der EU nicht, d. h. die Außenzölle können beide Seiten unabhängig voneinander festlegen. Die Schweiz ist – teils über die EFTA – Vertragspartnerin von Handelsabkommen mit 46 Staaten.

¹ Laut [CEP-Angaben](#) zahlen die bisherigen EWR-Mitgliedstaaten Norwegen, Island und Liechtenstein im Zeitraum 2014 bis 2020 gemeinsam jährlich im Schnitt rund 786 Millionen Euro an die EU.



Hinsichtlich der im Brexit-Referendumswahlkampf wichtigen Frage der **Personenfreizügigkeit** hat sich in einem **Schweizer Referendum am 9. Februar 2014** eine Mehrheit für eine Steuerung der Zuwanderung ausgesprochen, was mit dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU unvereinbar ist. Seither konnte keine Einigung zwischen der Schweizer Regierung und der EU gefunden werden, da die EU eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit nicht hinnimmt. Gemäß der sog. *Guillotine*-Klausel würden bei einer Kündigung eines Abkommens des Bilaterale-I-Pakets alle anderen auch hinfällig. Die rechtliche Möglichkeit, bilaterale Verträge beliebigen Inhalts zu schließen, bedeutet somit keineswegs, dass die EU sich auf Wünsche einließe, die von den vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts abweichen.

Auch drängt die EU gegenüber der Schweiz laut CEP bei etwaigen neuen Abkommen zunehmend auf einen **institutionellen Rahmen**, wie sie im EWR mit seinen Organen (u. a. EWR-Rat, gemeinsamer EWR-Ausschuss) vorhanden ist. Insofern ist unklar, inwieweit dem VK das „Modell Schweiz“ überhaupt noch zur Verfügung stünde.

3. Das Modell „Freihandelsabkommen“

Über ein Freihandelsabkommen könnten die EU-27 und das VK vereinbaren, dass die Grundfreiheiten **mehr oder weniger umfassend** weiter gelten könnten. Dies könnte nach Belieben zwischen den Verhandlungspartnern vereinbart werden. Neben der Zollfreiheit könnten bspw. gemeinsame Standards in den Bereichen Dienstleistungen, Investitionen oder Kapitalverkehr beschlossen werden. Die meisten Freihandelsabkommen weisen aber im Vergleich zu den vier EU-Grundfreiheiten eine **geringe Freizügigkeit für Arbeitnehmer** und einen **begrenzten Zugang zum Binnenmarkt** auf. Nach Einschätzung des CEP bliebe der Zugang zum Binnenmarkt hinter den Modellen „Schweiz“ und insbesondere „Norwegen“ zurück.

4. Das Modell „WTO“

Das VK könnte auch auf den Abschluss spezieller Handelsabkommen und die damit verbundenen jahrelangen Verhandlungen verzichten und sich auf seine **Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation WTO** stützen. Auf diese Weise müsste das VK keine Zugeständnisse an die EU machen, deren Regeln befolgen oder Zahlungen leisten.

Der durchschnittliche handelsgewichtete **Zolltarif der EU unter den WTO-Regeln** ist seit Gründung der WTO 1995 nach Angaben des [Haushaltsausschusses des britischen Unterhauses](#) deutlich von 7,4 auf aktuell noch 2,4 Prozent gesunken. Dabei bestehen zwischen unterschiedlichen Gütern jedoch große Unterschiede; etwa wäre der Handel mit Automobilen mit 9,7 Prozent deutlich stärker betroffen.

Darüber hinaus wäre aber gegenüber dem EU-Binnenmarkt oder einem umfassenden Handelsabkommen mit deutlichen **nichttarifären Handelshemmnissen** zu rechnen (insbesondere durch unterschiedliche technische Standards).

Die **Wiedereinführung von Zöllen** könnte eine dauerhafte **Abwertung des britischen Pfunds** auslösen, was die Teuerung britischer Exportgüter dämpfen würde. Zumindest ein Teil der seit dem Referendum eingetretenen Abwertung könnte daher auch längerfristig Bestand haben.



IX. Ökonomische Kosten-Nutzen-Schätzungen eines EU-Austritts des VK

1. Die Studie des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

Das **Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung** (Aichele/Felbermayr) hat 2015 in einer [Studie](#) für die Bertelsmann-Stiftung die wirtschaftlichen Folgen eines Brexits analysiert und kommt zu dem Schluss, dass ein Austritt aus der EU **negative wirtschaftliche Folgen für das VK, aber auch für die EU und Deutschland** hätte. Durch eine Wiedereinführung von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen würden besonders die Briten belastet, da der EU-Binnenmarkt aufgrund seiner Größe für das VK sehr viel wichtiger sei als der britische Markt für die allermeisten EU-Mitgliedstaaten.

Das Ifo-Institut untersucht **drei Szenarien**:

- Im **besten Szenario** fänden die EU und das VK eine Lösung wie das sog. **Norwegen-Modell**, um die Verluste auf beiden Seiten möglichst gering zu halten. Dafür müsste das VK in den EWR eintreten.
- Das **mittlere Szenario** wäre das **Schweiz-Modell**. Die Wirtschaftsbeziehungen der EU mit der Schweiz werden in 120 Abkommen geregelt, die einen direkten Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglichen. Die Verhandlungen könnten lange dauern und wären voraussichtlich nicht so umfassend wie im EWR.
- Im **schlechtesten Szenario** einigt man sich nicht auf neue Abkommen, um die Effekte des Binnenmarktaustritts abzufedern, mit der Folge, dass nicht nur das VK durch höhere Zölle belastet würde, sondern auch bspw. deutsche Automobilunternehmer mit Produktionsstätten in Großbritannien.

Je nachdem welches Szenario eintritt, rechnet das Ifo-Institut **für das VK** damit, dass das reale BIP je Einwohner im Jahr 2030 **zwischen 0,6 Prozent und 3 Prozent geringer** als bei einem Verbleib in der EU ausfällt. Selbst der geringste Wert läge noch leicht höher als der eingesparte Beitrag zum EU-Haushalt von rund 0,5 Prozent.

Neben den **statischen Effekten** einer Wiedereinführung tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse führt die Studie des Ifo-Instituts zusätzlich **dynamische Effekte** an: Durch eine **nachlassende Wettbewerbsintensität** sei mit geringerem Produktivitätswachstum zu rechnen. In diesem Fall könne der Brexit dazu führen, dass das britische reale BIP je Einwohner langfristig **um zwei Prozent** (bei einem sanften Ausstieg) **bis 14 Prozent** (bei einer weltweiten handelspolitischen Isolierung des VK) unter dem Wert liegen würde, der sich im Fall eines Verbleibs in der EU ergäbe. Zusätzlich entgingen dem VK ggf. die erwarteten **positiven Wachstumseffekte** der gegenwärtig noch nicht ratifizierten bzw. noch zu verhandelnden **Handelsabkommen** mit u. a. Kanada, den USA, Japan, Singapur und Indien. Hierfür schätzt das Ifo-Institut einen Verlust an Wirtschaftswachstum für das VK i. H. v. 1,4 Prozent (bei einem sanften Ausstieg) bis zu 7,5 Prozent (bei weltweiter handelspolitischer Isolation des VK).

Für **Deutschland** kommt das Ifo-Institut je Einwohner im Jahr 2030 bei einer Betrachtung der reinen Handelseffekte auf **Einkommenseinbußen von 0,1 bis 0,3 Prozent** gegenüber einem Verbleib des VK in der EU. Die Effekte wären dabei unterschiedlich auf die Branchen der deutschen Wirtschaft verteilt. Der größte Rückgang ist nach den Ifo-Berechnungen in der **Automobilbranche mit bis zu 2 Prozent** zu erwarten. Daneben müssten auch die Elektronikbranche, die Metallherzeugung und die Lebensmittelbranche mit überdurchschnittlichen negativen Effekten rechnen. Unter Berücksichtigung **negativer dynamischer Effekte für Wettbewerb und Innovationen** läge das langfristige reale BIP je Einwohner in Deutschland bei einem Brexit jedoch



um **0,3 bis 2 Prozent** unter dem Wert, der sich im Falle eines britischen Verbleibs in der EU ergäbe.

Für die **gesamte EU-27** rechnet das Ifo-Institut mit **Wachstumseinbußen von 0,1 Prozent** bei einem sog. sanften Brexit **bis knapp 0,4 Prozent** bei einem Brexit ohne anschließenden Abschluss eines Handelsabkommens. Besonders stark wäre **Irland** mit 0,8 bis 2,7 Prozent Einbußen betroffen; ebenfalls überdurchschnittlich stark betroffen wären Luxemburg, Schweden und Belgien.

2. Weitere Studien im Überblick

Die folgende Abbildung, die einem Bericht des **Haushaltsausschusses des britischen Unterhauses** entnommen ist, zeigt die Prognosen einer Vielzahl weiterer Studien zu den langfristigen Auswirkungen eines Brexit auf das BIP pro Haushalt im VK. Die meisten Studien lassen **Rückgänge des BIP pro britischem Haushalt zwischen einem und acht Prozent** erwarten; die Schätzung der **London School of Economics (LSE)** ist noch pessimistischer. Hier sind es die erwarteten Einbußen des zukünftigen Produktivitätswachstums, die den größten Anteil an dem Einkommensrückgang von bis zu 9,5 Prozent haben. **Oxford Economics** hält im günstigsten Fall eine neutrale wirtschaftliche Auswirkung für denkbar. Zwei Studien kommen zu dem Ergebnis, dass je nach Ausgestaltung der Handelspolitik im Falle eines Brexits sowohl negative als auch positive Wirkungen auf das BIP denkbar sind; in der **Open-Europe-Studie** kommt es entscheidend darauf an, wie die britische Politik den zusätzlichen Handlungsspielraum außerhalb der EU nutzt: für einen eher protektionistischen oder einen eher deregulierend-weltmarktorientierten Politikkurs. Je nachdem seien negative, aber auch positive wirtschaftliche Effekte eines Brexits für das VK möglich. Eine Studie von **Patrick Minford** im Rahmen der Gruppe *Economists for Brexit* sieht klar positive ökonomische Konsequenzen (s. dazu u.).

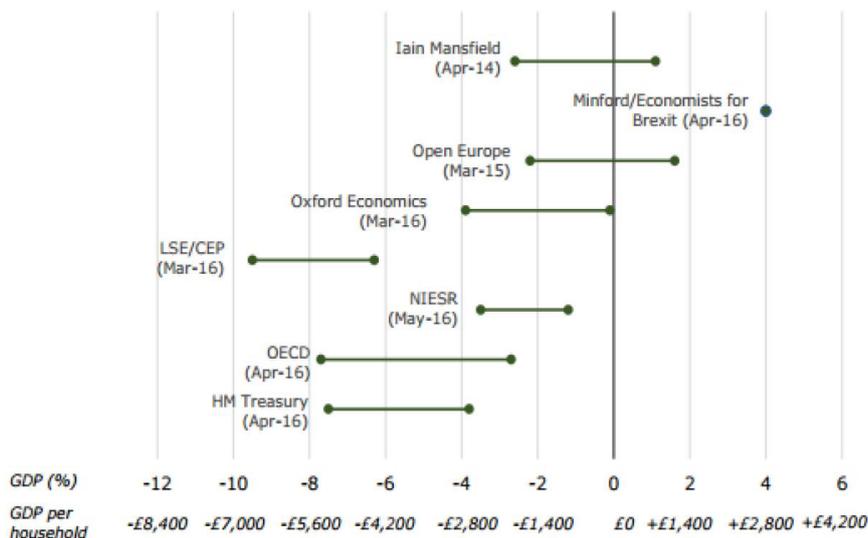


Abbildung 1: Prognosen der langfristigen Auswirkungen eines EU-Austritts auf das BIP pro Haushalt (in £).
Quelle: [House of Commons, Treasury Committee \(2016\)](#).

Iain Mansfield, 2014 Sieger des „IEA Brexit Prize“ des Institute for Economic Affairs, schlägt einen dauerhaften Austritt des VK aus dem EU-Binnenmarkt und einen Beitritt zur **EFTA** vor.



In dieser 1960 gegründeten Freihandelsvereinigung sind bislang Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz Mitglied, die zusammen rund 14 Millionen Einwohner umfassen. Das VK war bis zu seinem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) 1973 EFTA-Mitglied.

In einer aktuellen [Studie des Internationalen Währungsfonds](#) (IWF) vom 17. Juni 2016 werden die negativen Konsequenzen eines Brexits auf die britische Wirtschaft auf einen **dauerhaften Verlust an Wirtschaftsleistung** von **1,4 Prozent** im besten und auf **4,5 Prozent** im schlechtesten Fall geschätzt.

Im jüngsten [Ökonomen-Panel](#) des Ifo-Instituts, einer **Umfrage unter deutschen Volkswirten**, haben sich **85 Prozent der Befragten** aus volkswirtschaftlicher Sicht gegen einen Brexit ausgesprochen; 10 Prozent waren dafür. Für die **deutsche Wirtschaft** befürchteten 65 Prozent bei einem Brexit allerdings nur geringe ökonomische Nachteile, 12 Prozent erwarten starke Nachteile. 20 Prozent erwarten für Deutschland teils positive, teils negative Auswirkungen, 3 Prozent antizipieren positive Auswirkungen. In einer weltweiten Umfrage, dem **World Economic Survey** (WES), waren 86,6 Prozent der ökonomischen Experten gegen einen Brexit.

Es wird vermutet, dass der **Finanzplatz London** viele US-amerikanische Bankenstandorte verlieren könnte und dass Frankfurt am Main, Paris und Dublin mögliche neue Standorte dieser Großbanken sein könnten. Erste Banken sollen Presseberichten zufolge begonnen haben, Personal nach Kontinentaleuropa zu versetzen. Auch die **Europäische Bankenaufsicht EBA**, die ihren Sitz in London hat, zöge an einen neuen Standort.

X. Eine Gegenansicht: Die Berechnungen der „Economists for Brexit“

Eine Gruppe von acht britischen Ökonomen (darunter der Berater des Brexit-Kampagnenführers Boris Johnson, Gerard Lyons) hat sich als *Economists for Brexit* zusammengefunden und in mehreren [Publikationen](#) unabhängig voneinander Argumente und Berechnungen veröffentlicht, die die **ökonomische Vorteilhaftigkeit eines Brexit für das VK** darlegen sollen.

In der **Handelspolitik** gehen die *Economists for Brexit* davon aus, dass das VK von einem EU-Austritt profitieren werde. Denn der EU-Binnenmarkt sei auch eine **Zollunion** und nach außen hin protektionistisch abgeschottet und hindere eine stärkere **Integration in die Weltwirtschaft** unter den WTO-Regeln, die dem VK erst nach einem EU-Austritt offenstehe. Ein Handelsabkommen gleich welcher Art mit der EU-27 sei nicht notwendig, weshalb auch die Phase erhöhter Unsicherheit nach dem Referendum eine kurze sein werde.

Im Bereich der **Migrationspolitik** soll es nach einem EU-Austritt möglich sein, einen für den VK-Arbeitsmarkt richtigen Mix aus gut ausgebildeten EU- und Nicht-EU-Zuwanderern zu ermöglichen. Das **Londoner Finanzzentrum**, die City, würde nach Auffassung der *Economists for Brexit* ohne einen Brexit in den kommenden Jahren in Spannungen zwischen der Eurozone und den Nicht-Euro-Mitgliedstaaten zerrieben und überreguliert.

Eine künftige Zentralisierung der EU zur **Konsolidierung der Währungsunion** würde in den Augen der *Economists for Brexit* in der EU zusätzliche Regulierung, Subventionen und schwaches Wachstum bringen, wodurch die relativen Vorteile eines Austritts zusätzlich anstiegen.

gez.
Schlichting